

Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz
Band: 98 (2006)

Artikel: Eine kuriose Spätfolge des Goldauer Bergsturzes : "Falsche Spendensammler" in Amerika
Autor: Horat, Erwin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-169189>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine kuriose Spätfolge des Goldauer Bergsturzes: «Falsche Spendensammler» in Amerika

Erwin Horat

Am 2. September 2006 jährte sich der Bergsturz von Goldau zum 200. Mal.¹ Bei der verheerendsten Naturkatastrophe in der jüngeren Schweizergeschichte verloren innerhalb weniger Minuten 457 Menschen ihr Leben.

Eine Reihe von Veranstaltungen und Gedenkanlässen erinnerte in diesem Gedenkjahr in der Region an das schreckliche Geschehen.² Dabei reichte der Rahmen von der offiziellen Gedenkfeier am 2. September 2006 über geologische, historische und naturwissenschaftliche Publikationen, Vorträge und Exkursionen sowie Ausstellungen bis zur Wiederaufführung der Bergsturzoper von Joseph Weigl und der Uraufführung eines Kindermusicals.

¹ Für vielfältige Unterstützung danke ich lic. phil. Kaspar Michel, Schwyz, Peter Inderbitzin, Schwyz, Dr. Oliver Landolt, Schwyz, und lic. phil. Andreas Meyerhans, Wollerau, ganz herzlich.

² Vgl. <http://www.bergsturz.ch/anaesse.html> (08.09.2006); ihre Gesamtzahl belief sich auf 41.

³ Schwarz-Zanetti Gabriele/Deichmann Nicolas/Fäh Donat/Masciadri Virgilio/Kästli Philipp/Schnellmann Michael/Jiminez Maria-José, Das Unterwaldner Erdbeben vom 18. September 1601, in: Geschichtsfreund, 159/2006, S. 9–28; Gisler Monika, Die Anfänge der systematischen Erdbebenforschung in der Schweiz und der Beitrag der Innerschweiz, in: Geschichtsfreund, 159/2006, S. 29–38; Fässler Alois, «... dass unser Bund ein wahrer Brüderbund in Freüd und Not seye. Die Organisation der Hilfsmassnahmen anlässlich des Goldauer Bergsturzes 1806», in: Geschichtsfreund, 159/2006, S. 39–80 (zit.: Fässler, Brüderbund).

⁴ Hürlimann Markus, Der Goldauer Bergsturz 1806. Geschichte der Naturkatastrophe und Betrachtungen 200 Jahre danach, Schwyz 2006 (Schwyzer Heft, Nr. 89).

⁵ Schmid Margrit Rosa, Wenn sich Berge zu Tal stürzen. Der Bergsturz von Goldau 1806, Zürich 2006 (SJW-Heft, Nr. 2237).

⁶ Die Neuauflage wird mit einer instruktiven Biographie des Autors, verfasst von Dr. Jürg Auf der Maur, eingeleitet. Zay Karl, Goldau und seine Gegend. Reproduktion des 1807 gedruckten Originalbuches «Goldau und seine Gegend, wie sie war und was sie geworden.», Goldau 2006 (zit.: Reproduktion des Schuttbuchs).

⁷ In der Ausstellung «Der Berg kommt» im Forum der Schweizer Geschichte in Schwyz wurde erstmals darauf hingewiesen.

Aus historischer Perspektive sind die Publikationen besonders interessant, denn sie vermitteln den Wissensstand und zeigen gleichzeitig, welche Fragestellungen aktuell sind. Am 10. Juni 2006 hat der «Historische Verein der Zentralschweiz» eine Arbeitstagung unter dem Titel «200 Jahre Bergsturz von Goldau – Katastrophenlandschaft Innerschweiz» in Schwyz durchgeführt. Drei Referate sind im «Geschichtsfreund» veröffentlicht worden.³ Zwei Broschüren richten sich an ein breiteres Lesepublikum. In der Reihe «Schwyzer Hefte» ist die Darstellung von Markus Hürlimann erschienen,⁴ im «Schweizerischen Jugendschriftwerk» die Arbeit von Margrit Rosa Schmid.⁵ Neu aufgelegt wurde das «Schuttbuch» von Karl Zay, der lange vergriffene Augenzeugenbericht über den Bergsturz.⁶

In diesem Beitrag soll eine bislang unbekannte Geschichte aufgegriffen werden.⁷ 1809 erfuhr die Schwyzer Regierung, dass in Amerika einige Personen vorgeben würden, für die Goldauer Bergsturzopfer Geld zu sammeln. Die Regierung wusste nichts von dieser Aktion. Sie vermutete, hier wollten einige vom Unglück profitieren und für sich selber sammeln. Sie gelangte deshalb an den Landammann der Schweiz mit der Bitte, die amerikanische Regierung über diesen Sachverhalt zu informieren. Trotzdem konnten die Betrüger weder eruiert noch dingfest gemacht werden. Diese Episode ist vor dem Hintergrund der grossen Unterstützungsmaßnahmen in der Eidgenossenschaft besser zu verstehen; als konkretes Beispiel wird die bis anhin nicht näher untersuchte grosse Zürcher Hilfeleistung dargestellt. Der Vorfall zeigt gleichzeitig, dass die Katastrophe von Goldau weltweite Beachtung gefunden hat – auch in Amerika liessen sich mit diesem tragischen Ereignis Spenden generieren. Einleitend kommen zwei Zeitgenossen und ihre Schilderungen zu Wort: Der Arther Arzt Dr. Karl Zay (1754–1816) und der Schwyzer Frühmesser Augustin Schibig (1766–1843). Ergänzend wird die Klage eines Besuchers aus dem Jahr 1810 vorgestellt, der wegen einer falschen Opferzahl glaubte, die Hinterbliebenen hätten viel Geld erhalten; aufschlussreich fällt die Stellungnahme der Schwyzer Regierung aus, die den Irrtum unbedingt korrigieren wollte.

Berichte von Zeitgenossen

Die bekannteste zeitgenössische Darstellung hat Dr. Karl Zay geschrieben. Sie trägt den Titel «Goldau und seine Gegend, wie sie war und was sie geworden, in Zeichnungen und Beschreibungen». Das unter dem Namen «Schuttbuch» bekannt gewordene Werk ist 1807 in Zürich erschienen. Schon der erste Satz des Vorworts weist darauf hin, dass der Autor die Katastrophe direkt erlebt hat: «Jenen grässlichen Jammer soll ich beschreiben, den ich selbst gesehen, und an dem ich grossen Anteil genommen habe.»⁸

Bereits am 5. September 1806 hat Johann Heinrich Bürkli, auch David genannt, der Herausgeber der «Zürcher Freitags-Zeitung»,⁹ Landammann Alois Reding sein Bedauern ausgedrückt und eine Beschreibung der Katastrophe gewünscht. Als Verfasser hat er explizit Dr. Karl Zay erwähnt:

«Zürich, 5. September 1806

Hochgeachtter Herr Landammann! Theuerster Freund und Gönner!

Berührt und voll der herzlichsten Theilnahme an dem grossen Ungliik, das Ihr so liebes Vaterland betroffen, kenne ich keinen feurigeren Wunsch, als denjenigen, den unglücklichen Hinterlassnen an meinem geringen Ort nicht nur selbs zu helfen, sondern die Hilfe wohlthätiger und reicher Menschen rege zu machen. Zu dem Ende wünschte ich und bitte Sie, mir zu Handen der Verunglükten durch eine geschikte und geübte Feder wie zum Beispiel jenne des wündigen Doctor Zay, eine wahrhafte genaue, umständliche und ausführliche Beschreibung des grossen Unglüks, je eher je lieber, verfertigen zu lassen und mir zuüberschiken, um davon entweder in meiner Zeitung Gebrauch zu machen oder eine besondere Brochure zum Besten der Verunglükten herauszugeben. Wenn immer möglich, so würde ich noch dazu eine Zeichnung entweder in Kupfer stechen oder in Holz schneiden lassen, um der Sache mehr Werth und grössern Abgang zu verschaffen. Da aber eigentlich nur das Neue seinen Reiz hat, so wäre schnelle Beförderung unumgänglich nothwendig. Nächster Tagen werde ich selbs in Ihre Nachbarschaft kommen und wenn Zeit und Umständt es erlauben, mir zur Pflicht machen, Sie persönlich von der Hochachtung und Freundschaft zu versichern, womit ich ersterbe.

David Bürkli»¹⁰

Kurze Zeit später hat sich Dr. Karl Zay in dieser Angelegenheit an Alois Reding gewandt:

«Arth, 10.9.

Mein theur verehrter Herr!

Nachdem ich den gantzen Tag gearbeitet und Briefe geschrieben, so finde bei speter Nacht noch einige Zeit Ihnen mein

theur Verehrter einige Zeilen zuzu schreiben. Die Schezung ist nach ziemlich billichem Masstab gemacht und hat die Zustimmung eines guten Güter Keners erhalten. Überhaupt ist die Schäzung nicht übertrieben, was Güter betrifft von Lauwertz und allfellig Steinerberg melde ich nichts, weil ich keine Kentnisse in diesen Gemeinden habe. Nur einige zufällige Verlürste sind ziemlich hoch angeschlagen; als ... Gemeinds Waldung... Übrigens bitte diese Papier geheim zu halten und mir wiederum zuzu stellen. Meine Arbeit solle im mindesten nicht jemand zum Vor- oder Nachtheil gereichen. Helfen wollte mir niemand, also könnte es nicht ins Reine gebracht werden... Die Liste des Volkes Zahl ist von Hr. Pfarrer und die Anzahl der Todten wird etwas mehr als 600 seyn für Arth nemlich. Die Arbeiter sind entlassen und sonst nichts neues...

gehorsam ergebenster Zay»¹¹

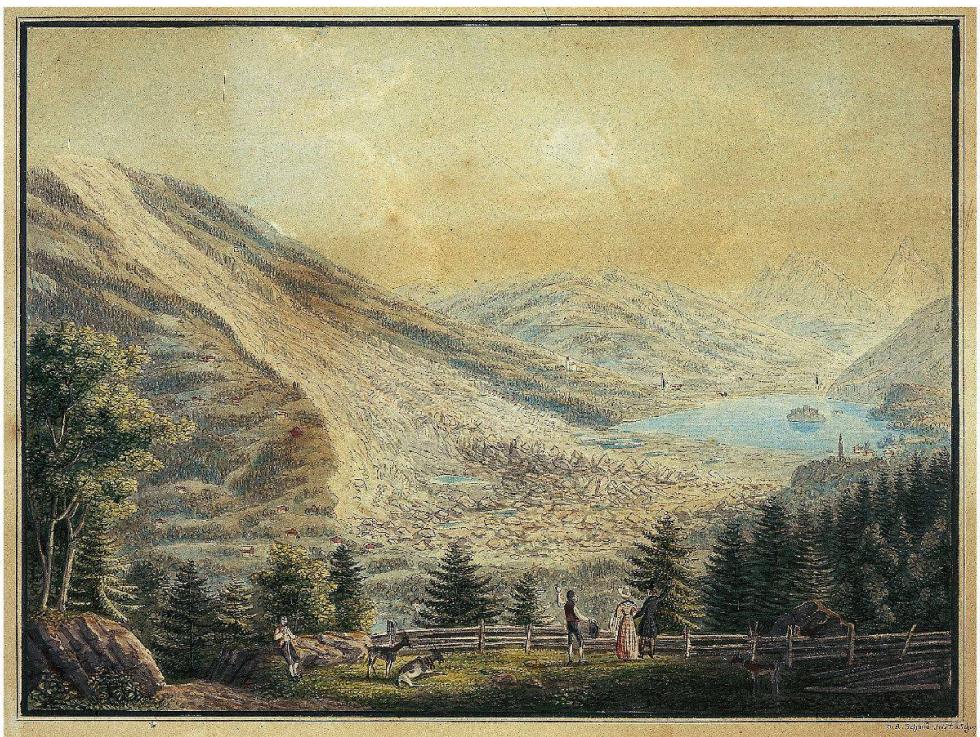
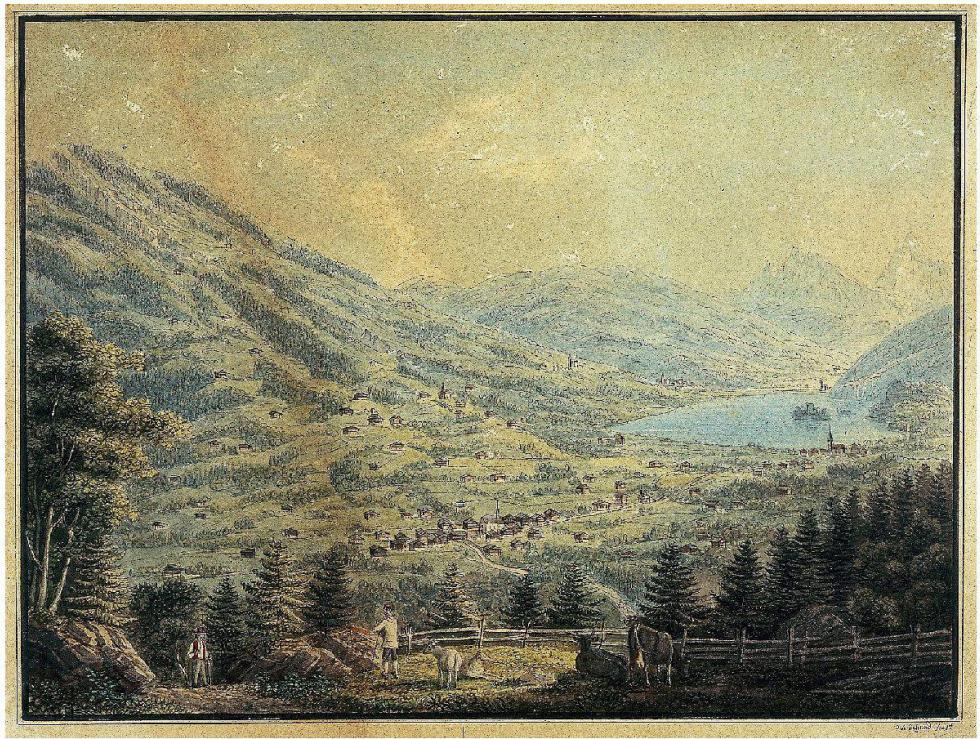
David Bürkli hat in seiner Zeitung sowohl am Freitag, 5. September 1806, als auch am Freitag, 12. September 1806, ausführlich über die Katastrophe berichtet. In der Ausgabe vom 12. September, die Nummer umfasste vier Seiten, findet sich auf der Titelseite eine Ansicht der Gegend vor dem Bergsturz. Die Seiten zwei und drei enthalten Beschreibungen des Bergsturzes und des zerstörten Goldaus. Abgeschlossen wird die Berichterstattung mit einem Gedicht-Fragment, das den Titel «Der Waller und die Anwohner» trägt. Eindrücklich fällt die Einleitung des ersten Artikels über die völlig zerstörte Gegend aus – die Betroffenheit, der Schrecken und die Trauer werden sehr plastisch dargestellt: «Und wie ist jetzt diese Gegend nach dem sie zerstöhrt, zweiten Herbstmonat 1806? Ach, mein Gott! Ein harter Stein möchte sich ihrer Einwohner erbarmen! Keine Zunge kann es

⁸ Zay, Schuttbuch, S. V.

⁹ Johann Heinrich Bürkli (1760–1821) gab die «Zürcher Freitags-Zeitung» als Nachfolger seines Vaters David Bürkli (1735–1791) zwischen 1791 und 1821 heraus. Dabei ist seine Identifikation mit der Firma so weit gegangen, dass er mit dem Namen seines Vaters unterschrieben hat und auch so genannt wurde. Vgl. Blaser Fritz, Bibliographie der Schweizer Presse, 2. Halbband, Basel 1958, S. 743 (Quellen zur Schweizer Geschichte, Neue Folge, IV. Abteilung, Band VII, 2. Halbband), und freundliche Mitteilung des Stadtarchivs Zürich (Dr. Robert Dünki und Dr. Anna Pia Maissen).

¹⁰ Staatsarchiv Schwyz (STASZ), Depos. 116, Familienarchiv Reding, Fasz. 105.5.15 (Cahier 1806). Vgl. auch Auf der Maur Jürg, Ein Landarzt macht politische Karriere. Biografische Aspekte zum Verfasser des Goldauer Schuttbuchs, Goldau 2006, in: Reproduktion des Schuttbuchs, S. 7–37, hier S. 34.

¹¹ STASZ, Depos. 116, Familienarchiv Reding, Fasz. 105.5.15 (Cahier 1806).



David Alois Schmid malte die beiden Aquarelle «Goldau vor und nach dem Bergsturz» um 1810.

erzählen, keine Feder kann es beschreiben, kein Pinsel kann es malen. Mit eigenen Augen muss man sehen, wer von diesem unerhörten Ungliick einen deutlichen Begriff haben will. Selbst die, die in dieser Gegend gebohren und auferzogen worden sind, kennen sich da nicht mehr. Des Menschen Verstand muss geradezu stille stehen.»¹²

Man geht wohl kaum fehl in der Annahme, dass diese Anfrage Karl Zay bestärkt hat, eine Darstellung über den Bergsturz und seine verheerenden Konsequenzen zu schreiben. Erschienen ist das «Schuttbuch» 1807 bei Orell, Füssli und Compagnie. Ob und wenn ja in welchem Umfang Zay Berichte für die «Zürcher Freitags-Zeitung» an David Bürgli geschickt hat, lässt sich nicht eruieren, denn die Artikel sind weder mit Namen noch einem Kürzel gekennzeichnet.

Zays «Schuttbuch» ist in fünf Kapitel gegliedert. Im ersten Abschnitt stellt der Autor die ältere und neuere Geschichte von Arth sowie die Unglücksfälle, die diesen Ort betroffen haben, vor. Im zweiten Abschnitt skizziert er die Grenzen, befasst sich mit der Etymologie und beschreibt die topografischen und geognostischen¹³ Merkmale. Ein Unterkapitel ist dem Wetter gewidmet. Der dritte Abschnitt ist mit «Tagesgeschichte des zweiten Septembers» überschrieben und stellt das eigentliche Geschehen in den Vordergrund. Im vierten Abschnitt berichtet der Autor von den Menschen, die den Bergsturz auf oft wunderbare Weise überlebt haben. Der fünfte Abschnitt schliesslich trägt den Titel «Vermischte Bemerkungen». Neben der Beschreibung der Auswirkungen des Bergsturzes resp. der Flutwelle in Seewen und den ersten Beobachtungen auf dem Rückweg von Seewen nach Arth – Karl Zay hatte sich am 2. September 1806 in Schwyz aufgehalten – befasst er sich mit den Ursachen des Bergsturzes, der Steinlawine und den Sitten der alten Goldauer. Eines der wichtigsten Unterkapitel findet sich erst am Schluss des Buches: Das namentliche Verzeichnis aller Vermissten und Verstorbenen sowie der Geretteten, gegliedert nach geografischen Kriterien. Die Heimwesen sind auf dem beigelegten Plan mit Nummern bezeichnet.

Grosse eidgenössische Solidarität¹⁴

Der Bergsturz von Goldau führte zu materiellen Schäden in der Gröszenordnung von geschätzten zwei Mio. Franken. Sowohl der riesige Umfang der Katastrophe (betroffen waren die drei vollständig verschütteten Ortschaften Goldau, Röthen und Buosigen und die zwei teilweise zerstörten Ortschaften Lauerz und Seewen) wie auch die gewaltige Scha-

densumme waren viel zu gross, als dass der Kanton Schwyz sie allein hätte tragen können.

Am 6. September 1806 schickte Schwyz ein erstes Informationsschreiben an die Kantone. Darin orientierte die Schwyzer Regierung nicht nur über das Ereignis, sondern bat die Kantonsregierungen auch um Hilfe. Allerdings müsste sie zuerst abklären, welche Hilfe sie benötige. Trotzdem waren zu diesem Zeitpunkt bereits Delegationen aus den Kantonen Zürich, Bern, Luzern und Zug in Goldau eingetroffen. Als ersten Schritt gab die Schwyzer Regierung bei ausserkantonalen Experten die Ausarbeitung eines Operationsplans in Auftrag. Auf der Grundlage dieser Gesamtplanung sollte bestimmt werden, wie und wo die Bäche abzuleiten und neue Strassen zu errichten seien. Ebenso sei der Mitteleinsatz darauf abzustimmen.

In den ersten Wochen nach der Katastrophe zeigten die Kantone eine grosse Hilfsbereitschaft und schickten Arbeitskräfte und/oder Geld. Bis Dezember 1806 verrichteten Zürcher, Berner, Luzerner und Zuger rund 5'500 Tagwerke.¹⁵ Bald signalisierte die Schwyzer Regierung, dass ihr Geld lieber sei als Arbeiter: *«Dafür gab es mehrere Gründe: Man wollte zum einen die Fertigstellung des Operationsplanes abwarten. Zum andern – und dies war wohl der wichtigste Grund – erkannte die Schwyzer Regierung die logistischen*

¹² Zürcher Freitags-Zeitung, Nr. 37, 12.09.1806, S. 2.

Dank einer Schenkung besitzt das Staatsarchiv Schwyz seit einiger Zeit die Nummer 37/1806 der «Zürcher Freitags-Zeitung». Eine Anfrage bei der Zentralbibliothek Zürich hat ergeben, dass ihr der Jahrgang 1806 fehlt. Deshalb kann die weitere Berichterstattung in dieser Zeitung nicht dargestellt werden. Der Hinweis, dass bereits in der Nummer 36 über die Katastrophe berichtet wurde, findet sich in einem Artikel in der Nummer 37.

¹³ Alter Begriff für geologisch.

¹⁴ Die folgenden Ausführungen stützen sich ab auf: Fässler Alois, Hilfsmassnahmen und Diskurse zur Bewältigung des Bergsturzes von Goldau (1806), Bern 1998 (unveröffentlichte Lizentiatsarbeit) (zit.: Fässler, Hilfsmassnahmen); Fässler Alois, Geburt der gesamteidgenössischen Solidarität. Die Hilfeleistungen zur Bewältigung des Bergsturzes von Goldau, in: Am Tag danach. Zur Bewältigung von Naturkatastrophen in der Schweiz 1500–2000, Bern 2002, S. 55–68. (zit.: Fässler, Solidarität); Fässler, Brüderbund.

¹⁵ Fässler, Solidarität, S. 61.

¹⁶ Dieser Abschnitt lehnt sich eng an Zays Schuttbuch an, vgl. S. 387–388.

¹⁷ Horat Erwin/Inderbitzin Peter, Historisches über den Kanton Schwyz A–D (Stichwort Bergsturz), in: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 92/2000, S. 124–125.

Frühmesser Augustin Schibig war ebenfalls ein Zeitgenosse. In seiner lexikonartigen Beschreibung des Kantons Schwyz «Historisches über den Kanton Schwyz» hat er den Bergsturz von Goldau ausführlich dargestellt – von der Skizzierung des blühenden Goldaus vor dem schrecklichen Ereignis über das Geschehen am Unglückstag bis zu den immensen Schäden an Menschen und Gütern sowie der grossen Hilfs- und Solidaritätswelle. Die wichtigsten Passagen lauten folgendermassen:

«*Bergsturz. In einem gebirgigten Lande, wie der Kanton Schwyz, ist es unmöglich, daß nicht von Zeit zu Zeit Schlipfe, Bergfälle und andere ähnliche Unglücke sich ereignen. Manigfaltige Spuren findet man hie und da z. B. in Schwyz von der Myte, in Morschach und Ingenbohl, bey Röthen und Steinerberg, wo losgerissene Steine und Verhöhungen einen früheren Sturz unlängbar bezeichnen. Der furchterlichste Fall geschah aber den 2. Herbst 1806 in Goldau und in derselben Umgebung.*

Wer kannte jenes zwischen den zwene Bergen Rigi und Rosßberg gelegene, angenehme und fruchtbare Thal [nicht], worin die drey Dorfschaften Lauerz, Busigen und Goldau nebst Röthen sich befanden? Häuslichkeit und Arbeitsamkeit, verbunden mit einem stillen sittlichen Charakter, hatte diese Gegend vor allen andern unseres Bezirkes in den vorzüglichsten Wohlstand gesetzt. Häuser und Gebäude waren meistens im besten Zustande. Die Höfe prangten mit den fruchtbarsten Obsbäumen; aber auch die schönste Viehzucht hatte ihren Wohlstand vermehrt. Kurz, es war ein blühendes Thal, von biedern, friedlichen und glücklichen Menschen bewohnt. Zwey oder drey Minuten – und das alles war nicht mehr.

Es war ein nasser Sommer; besonders hatte es zwey Tage nacheinander stark geregnet: da hörten die Bergbewohner schon am Morgen und den Tag hindurch ein Getöse. Am Abend um 4 Uhr lösten sich oben am Spitzibüel unter heftigem Krachen mehrere große Steine von dem Felsen und rollten den Berg hinab, was in Berggegenden öfters geschieht, folgsam niemanden aufmerksam macht.

Eine Stunde darauf erfolgte der schreckliche Bergsturz. Schon vor vielen Jahren hatte man auf der Höhe des Berges einen Riß oder Spalt bemerkt, der sich immer erweiterte, also, daß er vor dem Sturz mehr als zwey Schuh breit Oefnung hatte. Durch diesen Spalt drang das Regen- und Schneewasser hinein, löste den Boden auf und machte ihn locker. Schon vorher fand man ob Röthen in einer Felsenwand einen tiefen Wasserbehälter, von dem man sich durch Steinwürfe überzeugen konnte, wie mich dessen, und zwar ehe das Unglück erfolgte, Augenzeugen berichteten. Unter andern Hr. Altlandweibel Pius Ant. Giger, Vater des jetzigen Landweibels, und Hr. Schulherr Dominik Abegg, und Hr. Rektor Stephan Brui, welche letztere mit Schulkindern und Studenten den See bey Röthen besucht hatten.

Da der Boden also durch das anhaltende Regenwetter ganz wässerig geworden (wie die Schutterde es deutlich zeigte, indem sie ganz einem Brey glich) und der Fels bis ins Fundament gespalten war, wich das wässerige Fundament; der Berg senkte sich anfänglich nicht schnell; von der andern Seite des Berges sah man den Wald aufrecht hinabglitschen; und auf einmal überstürzte, durch die Schwere gedrückt, die ganze Masse, und warf selbe wie ein Kartenspiel durcheinander; unter Donnern und Krachen stürzte alles zusammen; Rauch und Dampf mit durchkreuzenden großen Feuerflammen stiegen hoch empor; und mit Blitzesschnelle dehnte sich die Materie auf allen Seiten aus, und begrub das ganze Thal samt allem, was sich darin befand, in einem Augenblick.

Diese Angabe [damit ist die Opferzahl von 457 Menschen angesprochen] begreift nur die Zahl der Umgekommenen, deren Name bekannt ist, die aber gläublich noch größer würde, wenn man diejenigen auch wüßte, welche ihr Grab auf der Straße gefunden haben. Was die Geretteten, an der Zahl 219, betrifft, sind diejenigen nicht mitgerechnet, die durch den Verlust ihrer Väter und Mütter bedauerliche Waisen geworden. Auch nicht jene, deren Häuser oder Hütten beträchtlich beschädigt oder unbewohnbar gemacht worden, oder die außert dem verwüsteten Bezirk wohnend, Güter, Weiden, Waldungen besessen oder Kapitalien verloren haben.¹⁶

Der Schaden, den dieser Bergsturz verursachte, ist von Sachkennern folgendermaßen angeschlagen worden: Der Verlust des Landes umfaßt mehr als eine Quadratstunde oder 7'111^{1/9} Juchart zu 36'000 Schuhen die Juchart gerechnet. Der Mittelpreis einer solchen Juchart darf das gute Land Gl. 500, das Steinland Gl. 200 angeschlagen werden, was die Verlustsumme an verheertem Land, die Juchart blos zu Gl. 200 geschätzt, auf 1,422,222^{1/9} Gl. bringt.»¹⁷

Schwierigkeiten, die sich ergeben würden, falls Hunderte von ausserkantonalen Arbeitern in vernünftiger Nähe zum Schuttplatz hätten untergebracht und verpflegt werden müssen. Schliesslich sollten die eigenen Kantonsbürger Arbeitsgelegenheiten bekommen und dann mit einem Teil des gespendeten Geldes entlöhnt werden.»¹⁸ Diese Haltung, verbunden mit Vorwürfen, der Operationsplan werde nur unzureichend erfüllt, führte gegen Ende des Jahres 1806 zu einem deutlichen Nachlassen der Hilfsbereitschaft.

Immerhin kamen durch die verschiedenen Hilfsmassnahmen, von der Unterstützung durch die Regierung anderer Kantone über Kollektien bis zu privaten Spenden, gut 120'000 Franken zusammen.¹⁹ Angesichts der gewaltigen Schadensumme von rund zwei Mio. Franken scheinen die finanziellen Hilfeleistungen recht gering zu sein. Alois Fässler weist allerdings darauf hin, dass die rund 120'000 Franken dem Zehnfachen der Jahreseinnahmen des Bezirks Schwyz entsprochen hätten.²⁰

Der Bergsturz von Goldau hat zu einem Paradigmenwechsel der Unterstützung geführt. Die Hilfe für die Opfer von Goldau resp. für den Wiederaufbau war nicht nur ein karitativer, sondern auch ein patriotisch-politischer Akt, der wie die Unterstützung in späteren Fällen zum besseren Zusammenhalt der «Willensnation» Schweiz beigetragen hat.²¹ In seinem Spendenaufrufführte Andreas Merian, der Landammann der Schweiz, unter anderem aus, dass die Empfänglichkeit für fremdes Leid ein Hauptzug des schweizerischen Nationalcharakters sei.²²

Am Beispiel des Kantons Zürich soll aufgezeigt werden, über welche Informationen die Regierung eines Nachbar-kantons wann verfügte und welche Entscheide sie getroffen hat.²³ Die Zürcher Regierung diskutierte am 6. September 1806 erstmals über den Goldauer Bergsturz. Ihre Erkundigungen zeigten, dass die Postroute zwar nicht unterbrochen war, die Schäden aber immens seien. Es wurde von einer Opferzahl von rund 1'000 Personen ausgegangen, dazu kämen die vielen toten Tiere und die gesundheitlichen Gefährdungen durch schlimme Ausdünstungen wegen des ausgespülten Bergschlamms und der Kadaver. Die Vorbereitungen für ein allfälliges Unterstützungsge-
such (Arbeitskräfte und/oder Geld) wurden an die Hand genommen.²⁴

An der Sitzung vom 13. September 1806 nahm die Zürcher Regierung Kenntnis von zwei Schreiben der Schwyzer Regierung und der bereits erfolgten Entsendung von zwei Experten: Schanzenherr Fehr und Bauwerkmeister Stadler. Sie sollten die Schwyzer Regierung beraten, welche Mass-

nahmen in erster Priorität mit welchen Zielsetzungen ergriffen werden müssten.²⁵

Am 18. September 1806 lehnte die Zürcher Regierung das Zensurgesuch der Schwyzer Regierung ab, nur die von Schwyz autorisierte Darstellung des Bergsturzes verkaufen zu lassen. Dagegen sprächen die Freiheit der Kunst und der Umstand, dass solche Darstellungen bereits im Umlauf seien.²⁶

An der Sitzung vom 25. September 1806 fasste die Zürcher Regierung einen wichtigen Beschluss: Sie entsandte ein Hilfskontingent von über 100 Arbeitern an den Unglücksort. Es setzte sich aus einem Kommandanten, einem Quartermeister, vier Rottenführern, einem Tambour und 100 Arbeitern zusammen.²⁷ Schwyz sorgte lediglich für «*Obdach, Feuer und Licht*», alles andere ging zu Lasten der Kantone, die Hilfsmannschaften stellten. Die Verpflegungsration wurde bald von $\frac{1}{2}$ auf $\frac{3}{4}$ Pfund Fleisch und die Tranksame von einem Mass Most auf 1½ Mass erhöht.²⁸ Die Kosten für die Zürcher Hilfsmannschaft beliefen sich gesamthaft auf 4'135 Franken, 3 Batzen und 1 Rappen.²⁹

An weiteren Sitzungen im letzten Quartal 1806 und in den beiden ersten Quartalen 1807 nahm die Zürcher Regierung Kenntnis vom Fortgang der Arbeiten und den Dankschreiben der Schwyzer Regierung. Sie debattierte

¹⁸ Fässler, Solidarität, S. 60–61.

¹⁹ Fässler, Brüderbund, S. 67.

²⁰ Fässler, Brüderbund, S. 70.

²¹ «Somit kann nach Merians Aufruf von einer eidgenössischen Solidarität gesprochen werden. Der Perimeter der solidarischen Akteure umfasste also die gesamte damalige Eidgenossenschaft. Damit darf sogar von der eigentlichen Geburt einer eidgenössischen Solidarität gesprochen werden.» Fässler, Solidarität, S. 66–67.

²² Fässler, Hilfsmassnahmen, S. 125.

²³ In verdankenswerter Weise haben Meinrad Suter, Hettlingen, und Dr. Meinrad Suter, Staatsarchiv Zürich, dem Staatsarchiv Schwyz Abschriften aus dem Zürcher Regierungsratsprotokoll über die Debatten zum Goldauer Bergsturz zugestellt.

²⁴ StAZH, MM 1.19, S. 27–30.

²⁵ StAZH, MM 1.19, S. 45–47.

²⁶ StAZH, MM 1.19, S. 52–53.

²⁷ StAZH, MM 1.19, S. 85–89.

²⁸ StAZH, MM 1.19, S. 110.

²⁹ StAZH, MM 1.21, S. 68.

auch über weitere Hilfsgesuche. Zu einer vorübergehenden kleinen Verstimmung führte die gedruckte Abrechnung der Hilfsgelder. Die Schwyzer hatten 5'000 Franken der Zürcher Regierung in der falschen Rubrik (Zentralkasse) vermerkt. Nach dem Zürcher Protest entschuldigte sich die Schwyzer Regierung und druckte die korrigierte Rechnung nochmals. Damit war die Zürcher Regierung «völlkommen befriedigt».³⁰

Die nachbarliche Hilfeleistung beeindruckt. Der Kanton Zürich entrichtete Fr. 23'138.16 Spendengelder; auf die Einwohnerzahl umgerechnet nimmt er mit Fr. 12.16 den vierten Platz ein.³¹ Dazu kommen noch die Aufwendungen für die Arbeitskräfte, die in der Zusammenstellung der Spendengelder nicht berücksichtigt sind. Die grosszügige Hilfe belegt, dass angesichts der schweren Katastrophe die Solidarität und die Nachbarschaftshilfe überwogen haben. Politische und/oder konfessionelle Unterschiede waren zweitrangig geworden.

«Falsche Spendensammler» in Amerika

Ende 1809 hatte sich die Schwyzer Regierung mit einer schwierigen Angelegenheit zu befassen.³² Sie hatte von der Standeskanzlei Uri die Abschrift eines Briefes eines gewissen Vinzenz God aus Neu Amsterdam am Erie-See erhalten. In diesem Schreiben teilte Herr God mit, dass einige Personen in Amerika Geld für die Opfer des Bergsturzes von Goldau sammeln würden. Sie könnten von Schwyz gesiegelte Briefe vorweisen und würden reiche Spenden erhalten: «*Hr. God fügt hinzu, dass diese Steuersammler, welche von der Kanzley von Schwyz in der Schweiz verfasste und besiegelte Pärente mit sich führen, in den Seestädten der Republik der vereinigten Staaten beträchtliche Steuern erhalten, wo Wohlstand herrscht, und Wohlthätigkeit grossmütig geübt wird ...»³³*

Die Schwyzer Regierung reagierte auf zwei Ebenen. Er-

stens beschloss sie, die Bürger über die Sache zu informieren. Das war ratsam, weil einige Einwohner bereits davon gehört hatten und es Gerüchte gab, diese in Amerika gesammelten Spenden seien privat verteilt worden: «*Wir Landammann und bevollmächtigte Standes Commission des Kantons Schwyz machen anmit bekannt, was folgt: Herr Vinzenz God schreibt dem Herren Joseph Lauener in Altorf datiert Neu Amsterdamm 20. May 1809. Es seyen kürzlich Steuer Einnehmmer für das Unglück bey Sewen im Kanton Schwyz bey Neuyork angekommen, welche mit Schriften im Kanzlei Aufsatze und mit Kanzley Siegel versehen seyen, und man versichere, dass sie bey 50'000 Thaler heimbringen werden.*

Da ein Auszug von diesem Briefe schon einige Zeit unter Privaten bekannt gewesen, welcher zu zerschiedenen zum Theil unrichtigen Aussreuungen verleitet, übrigens der Regierung erst jetzt Kenntniss davon gegeben worden ist; so hat dessen Inhalt zu verschiedenen schiefen Auslegungen und endlich gar zur boshaften Behauptung Anlass gegeben, diese Gelder seyen schon im Kanton angelangt und unter gewissen Leuten vertheilt worden.

Es sieht sich also eine wohlweise Standes Commission veranlasst, anmit Jedermann von der wahren Laage der Sachen zu unterrichten: alle diejenigen, welche vom Herbstmonat 1806 bis May 1809 Siegel vom Bezirk und Kanton Schwyz verwahret haben, betheueren, dass keiner jemals um ein Steuerbrief nach Nordamerika seye angesucht, vielweniger ein solcher ausgefertigt oder besiegt worden. Die Regierung erklärt also diese Steuersammler in Nordamerica wenn solche (wie Herr God sagt) sich wirklich kanzleyisch ausgefertigt und gesiegelter Steuerbriefen bedienen, als Betrüger und hat schon wirklich die Dazwischenkunft Seiner Excellenz des Herren Landammans der Schweiz angesucht, dass solche arrettiert, ihnen die auf sich habende Gelder und Schriften abgenommen und letztere der hiesigen Regierung zugesandt werden möchten. ... Wir ermahnen anmit jedermann ruhig den Erfolg abzuwarten mit der Versicherung, dass das Resultat Euch zu seiner Zeit getreulich mitgetheilt werden soll.

Im Nammen der Standes Commission: Die Kanzley des Kantons Schwyz»

Diese Bekanntmachung ist den 10. December in der Pfarrkirche zu Schwyz, Arth, Lauwerz, Ingenbohl, Steinen und Sattel öffentlich promulgirt, hernach zu gleichem Endzweck auch in die übrigen Kirchgänge versandt und unter dem Bogen allhier affichirt worden. So bescheinigt den 13. December 1809, Landschreiber Triner»³⁴

Gleichzeitig wandte sie sich an Louis d’Affry, den Landam-

³⁰ StAZH, MM 1.22, S. 196–198.; MM 1.22, S. 240; MM 1.22, S. 282–283.

³¹ Fässler, Brüderbund, S. 67.

³² Der Vorgang kann nur in den wichtigsten Zügen nachgezeichnet werden, weil im Staatsarchiv Schwyz nur wenig Material – einige Schreiben in der Aktensammlung und den Korrespondenzbüchern sowie eine Stelle im Ratsmanual – überliefert worden ist.

³³ STASZ, Akten 1,264.008 (Goldauer Bergsturz).

³⁴ STASZ, Akten 1,264.008 (Goldauer Bergsturz).

mann der Schweiz. Sie teilte ihm den Sachverhalt mit und bat ihn, beim Präsidenten der «Nordamerikanischen Staaten» die geeigneten Schritte einzuleiten:

«An Seine Excellenz den Herrn Landammann der Schweyz in Freyburg.

Da der angeschlossene Auszug eines Schreibens von Hr. Vinzenz God durch unvorsichtige Leute unter das Publicum gekommen, bevor er der Standes-Regierung zu Kenntniss gelangt ist und wegen seinem Inhalt nothwendig zu verschiedenen schiefen Auslegungen hat Anlass geben müssen, besonders wegen dem Ausdruck, dass die Steuer-Briefe der Steuer-Aufnehmer im Kanzley-Aufsatz und mit Kanzley Siegel ausgefertigt seyen, so sehen wir uns im Fall Euer Excellenz zu ersuchen, bey dem Praesident der Nord-amerikanischen Staaten in unserm Namen das Ansuchen zu machen, dass er diese Kollektanten, wenn solche, wie Hr. God sagt, wirklich kanzleyisch ausgefertigte Steuer-Briefe vorgewiesen und bey Handen haben sollten, anhalten und ihnen sowohl Briefe, Geld und Schriften abnehmen und letztere durch den gleichen Canal, der Euer Exzellenz für Hochdero Schreiben brauchen werden, uns zukommen lassen möchten. Da wir solche als Betrüger erklären müssen, indemme hier weder von der Kanzley des Bezirks noch des Kantons Schwyz und auch eben so wenig von höherer Behörde niemals solche Steuer-Briefe jemand verlangt, vielweniger ausgefertigt worden sind. Sollte aber der Bericht von Hr. God nicht statthaft und vielleicht einige mildherzige Schweizer oder Freunde der Schweiz dieses Liebes-Steuer aus eigenem Antrieb oder auf Ansuchen uns unbekannter Fremden veranstaltet haben, so erlauben wir uns die Bitte, an Hochdieselben, den Hr. President der Nordamerikanischen Staaten gütigst angehen zu wollen, schon zum voraus der Dollmetscher unser dankbarste Empfindungen bey diesem Wohlthäter zu seyn und gefälligst die Nämnen der einen wie der andern an Euer Exzellenz zu übersenden, um vernemmen zu können, wem die Verunglüchten der verwüsteten Gegend unsers Kantons diese grosse Wohlthat zu verdanken haben. Überzeugt, dass wir die Mittheilung dessen, so über diesen Gegenstand rückantwortlich einlangen möchten, gleich der nachsichtvollsten Entschuldigung unserer diesfälligen freyen Bemühung der wohlwollenden Güte von Euer Exzellenz ganz zuversichtlich erwarten dürfen, bitten wir Hochdieselben, die ausgezeichnete Hochachtung zu genemigen, womit zu verharren die Ehre haben.

Schwyz den 7. Decembre 1809.

Der regierende Landammann im Namen der Standes Commission.³⁵

Der Landammann der Schweiz richtete ein Memorial, in

dem er den Sachverhalt beschrieb, an den Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Paris und bat ihn um Unterstützung.

«Diese Nachricht hat die volle Aufmerksamkeit des Kantons Schwyz erregt und die schweizerische Bundes-Regierung sieht sich im Falle hier einzuschreiten und auf die Wahrheit zu kommen. ... Dieses Ansuchen kann nicht weniger als das Interesse einer gerechten und liberalen Regierung auf sich ziehen, welche ihre Gewalt auf die geselligen Tugenden gegründet hat. Der Landammann der Schweyz ersetzt Seine Excellenz, den Hr. General Armstrong gegenwärtiges Memorial Seiner Excellenz, dem Praesident der Vereinigung adressieren und mit seiner gütigen Verwendung dahin wirken zu wollen, dass die amerikanische Regierung dasselbe in Betrachtung zu ziehen gehe.»³⁶

Weiteres ist in dieser Angelegenheit nicht bekannt; das Antwortschreiben des amerikanischen Botschafters fehlt. Die Nachforschungen der Schwyzer Regierung sind ganz offensichtlich im Sand verlaufen.

Kritik eines Besuchers

Zuletzt sei noch ein Zwischenfall aus dem Jahr 1810 kurz skizziert, der das Dilemma der Unterstützung sehr gut illustriert. Einerseits erwarteten die Spender eine gewisse Dankbarkeit oder zumindest keine Klagen der Empfänger. Anderseits war der Empfänger, in diesem Fall der Kanton Schwyz, sehr bemüht, keine Zweifel an der Verteilung der Spendengelder aufkommen zu lassen.

Am 6. August 1810 debattierte die Standeskommission von Schwyz über einen Vorfall, der sich auf der Harmettlen in Goldau ereignet hatte. Dabei habe ein Einheimischer einem gut gekleideten Reisenden gesagt, beim Bergsturz seien etwa 100 Menschen ums Leben gekommen. Als er sich beklagte, die Überlebenden müssten in Armut leben, reagierte der Besucher ungehalten, denn es seien rund Fr. 200'000.– an Spenden eingegangen. Das gäbe für die Überlebenden eine rechte Summe. Die Standeskommission erkannte die Brisanz der falschen Opferzahl im Verhältnis zu den Spendengeldern. Deshalb beschloss sie folgendes: «Da man für zuverlässig in Erfahrung gebracht, dass der betreffende Reisende in Gesellschaft eines anderen, etwas grösseren und jüngeren Herren nebst zwey Frauenzimmer ein älterer Sohn seye

³⁵ STASZ, cod. 940 (Aberlassene Schreiben, September–Dezember 1809), S. 92–93.

³⁶ STASZ, Akten 1,264.008 (Goldauer Bergsturz).

*von Herren Rudolph Meyer in Arau; nebenhin an hiesigem Orte dessen erwähnte irrite Aüsserungen umso weniger dürfen unberichtiget gelassen werden, weil mittelst derselben nicht allein Herr Doktor (gegenwärtig Statthalter) Zay als ein Mitglied des Kantons Raths gefährdet seye, sondern selbst die ganze Regierung sich auf eine empfindliche Art compromettiert sehen müsse; indemme Thatsache seye: dass die wegen dem unglücklichen Bergsturz eingesendeten wohltätigen Steuer-Beyträge über deren Verwendung sämmtlichen Löblichen Ständen seiner Zeit Rechenschaft gegeben wurde, nicht von Herren Doktor und Statthalter Zay, obwohlen damals Kantons-Sekelmeister, eingenommen, sondern unter Aufsicht einer eigenen, aus mehreren Mitglieder bestandenen hochheitlichen Commission besorgt worden waren; so gehe das hierseitige Ansuchen dahin, dass einer dortigen Regierung gefallen möchte, den Herren Meyer über jede Umstände und allfällige Veranlassungen zu seinen berührten Aüsserungen nebst den Gegenäusserungen der zweien Schwytzer des genauesten vernemmen und das Resultat dieser Information mit beliebiger Beförderung an hierorts gelangen lassen zu wollen.*³⁷

Am 7. August 1810 schickte der Kanton Schwyz das entsprechende Schreiben nach Aarau. Die Aargauer Regierung antwortete am 27. August und legte das Antwortschreiben von Rudolf Meier Sohn bei.³⁸ Aus dem Antwortschreiben geht hervor, dass Rudolf Meier Sohn bei seiner Besichtigung der Unglücksstätte von den Überlebenden erfahren habe, dass sie sich seit der Katastrophe «vollkommen arm und hüllos befinden». Rudolf Meier

habe darauf geantworten: «... dass diesen Ungleücklichen, welche sich nach Aussage dortiger Bewohner auf circa Einhundert belauften, ja bei Zweymalhunderttausend Livres gesteuert worden sey, folglich einem Jeden, eins ins andere, bei Zweytausend Livres haben zufallen müssen, und dass es gottlos sey, bei solchem Vermögen noch über Elend zu klagen.» Allerdings betonte er, dass sich niemand über die Regierung oder Herrn Zay beklagt habe: «Noch glaube ich schuldig zu seyn zu bezeugen, dass mir von keinem Land-Bewohner dortiger Gegend, irgend eine ungezimmende Aüsserung über Herrn Zay oder die Regierung des Kantons Schwyz zu Ohren gekommen, ein jeder protestirte blos, und bezeugte die Unmöglichkeit meiner Aësserungen, so wie ich hingegen die Wahrheit dessen was Sie sagten, als irrgen Wahn behauptete.» Weiteres ist über diesen Fall nicht bekannt.

Nichts Neues unter der Sonne

Der Versuch, mittels falscher Dokumente Geld zu erhalten, ist alt. Aus dem Spätmittelalter sind einige Beispiele überliefert. So geht aus den Rechnungsbüchern mancher Städte hervor, dass Personen mit Bettelbriefen Almosen zugeteilt wurden. 1467 legte in Zürich der inhaftierte Jos Kraeler das Geständnis ab, dass er sich gefälschte Bettelbriefe habe ausstellen lassen.³⁹ Die Tagsatzung von 1483 suchte nach einem Betrüger, der sich als Kirchenbettler ausgab und behauptete, für die Kapelle von Bruder Klaus Almosen zu sammeln. 1515 orientierte Appenzell die Tagsatzung über einige Personen, die in betrügerischer Weise Geld für den Bau einer Kirche sammelten.⁴⁰

Das 1510 erstmals erschienene «Liber vagatorum»⁴¹ enthält eine Zusammenstellung der Bettlertypen und ihrer Arbeitsmethoden. Dabei fällt auf, dass einige Bettlertypen mit gefälschten Papieren ihre Mitmenschen hinters Licht führen wollten. Dazu gehörten die «Lossner», die erzählten, sie seien sechs oder sieben Jahre gefangen gehalten worden und das mit einem Papier beweisen könnten.⁴² Eine weitere Kategorie waren die «Debisser», die vorgaben, für den Neubau einer Kapelle oder Kirche zu sammeln und oft Brief und Siegel vorweisen konnten.⁴³ Ebenso zählten die «Übern Söntzern Gehern» dazu. Diese behaupteten, sie seien wegen Krieg oder Feuer von ihrer Heimstätte vertrieben worden; sie besass ebenfalls falsche Papiere.⁴⁴

Auch heute versuchen manche, mit falschen Angaben Geld zu ergaunern. In der Schweiz haben sich deshalb die gemeinnützigen Organisationen auf das Gütesiegel ZEWO geeinigt, um den Spendern eine rasche Übersicht zu ermög-

³⁷ STASZ, cod. 705 (Protokoll der Standeskommission 1810), S. 221–222.

³⁸ STASZ, Akten 1,264.008 (Goldauer Bergsturz).

³⁹ Landolt Oliver, Delinquenz und Mobilität im Spätmittelalter. Beispiele aus Schaffhauser und Zürcher Justizakten, in: Migration in die Städte. Ausschluss – Assimilierung – Integration – Multikulturalität, hg. von Hans-Jörg Gilomen, Anne-Lise Head-König, Anne Radeff, Zürich 2000, S. 77–92, hier S. 86.

⁴⁰ Landolt Oliver, «... ich acht, das kaum ein ort sei, do die armen mehr not liden dann im Schwitzer land ...» Zur Ausgrenzung mobiler Armut in der spätmittelalterlichen Eidgenossenschaft, in: Von der Barmherzigkeit zur Sozialversicherung. Umbrüche und Kontinuitäten vom Spätmittelalter bis zum 20. Jahrhundert, hg. von Hans-Jörg Gilomen, Sébastien Guex, Brigitte Studer, Zürich 2002, S. 127–138., hier S. 133.

⁴¹ Boehncke Heiner/Johannsmeier Rolf, Das Buch der Vaganten. Spieler, Huren, Leutbetrüger, Köln 1987 (zit.: Liber vagatorum).

⁴² Liber vagatorum, S. 82.

⁴³ Liber vagatorum, S. 84.

⁴⁴ Liber vagatorum, S. 93.

lichen, welche Organisationen bereit sind, gewisse Standards zu erfüllen. Zu den wichtigsten Merkmalen gehören keine politisch, religiös oder weltanschaulich bedingte Einschränkung, keine Gewinnorientierung, klare, transparente Buchhaltung und sachliche, lautere Information gegenüber der Öffentlichkeit.

Im zeitgenössischen Umfeld von 1806 sind aus der Eidgenossenschaft keine Betrügereien oder Spendensammlungen unter falscher Fahne bekannt. Die hohe Sensibilität im Zusammenhang mit Spendengeldern und der rechtmässigen Verteilung zeigt der Vorfall aus dem Jahr 1810 in aller Deutlichkeit: die Schwyzer Regierung setzte alle Hebel in Bewegung, um die falsche Opferzahl zu korrigieren und da-

mit die Verteilung der Spendegegelder nicht einem ungerechten Korruptionsverdacht auszusetzen.

Befriedigend aufklären lässt sich die Geschichte um die «falschen Spendensammler» in Amerika nicht, dafür fehlen zu viele Informationen. Deshalb bleiben die Namen der Sammler und ihre Motive im Dunkeln. Die Vermutung, sie hätten auf betrügerische Weise Geld für sich gesammelt, lässt sich nicht beweisen. Allerdings deuten die Indizien auf «krumme Geschäfte» hin. Einen Beweis liefert die Geschichte allerdings. Der Bergsturz von Goldau war weltweit bekannt. Damit ist klar, dass diese Katastrophe Bestandteil des kollektiven Gedächtnisses geworden ist.